

Sitzungsvorlage Nr. IX/818
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Ver- und Entscheidungsausschuss

13.02.2020

Betreff: **Gebührennachkalkulation 2017 bis 2019 der Benutzungsgebühren für den Friedhof Holtwick und seiner Bestattungseinrichtungen**

FB/Az.: I / 752.20

Produkt: 50/13.003 Friedhöfe

Bezug: VEA, 09.02.2017, TOP 6 ö.S., SV XI/460
Rat, 02.03.2017, TOP 18 ö.S.

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Gebührennachkalkulation 2017 bis 2019 der Benutzungsgebühren für den Friedhof Holtwick und für seine Bestattungseinrichtungen wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Für die Jahre 2017 bis 2019 wurde eine gemeinsame Gebührenkalkulation erstellt, um Gebührensprünge in einzelnen Jahren entgegenzuwirken.

Die Nachkalkulation 2017 bis 2019 ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage** beigelegt. Danach schließen die einzelnen Kostenblöcke wie folgt ab:

Kostenblock	Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)	Grad der Kostendeckung
Nutzungs- und Verlängerungsgebühr	- 31.579,59 €	73,79 %
Leichenhallen- und Trauerhallengebühr	8.791,13 €	130,13 %

Bestattungsgebühr	- 461,04 €	98,68 %
Rasengräberpflegegebühr	- 5.388,81 €	32,91 %

Bei der **Nutzungs- und Verlängerungsgebühr** resultiert die Unterdeckung zum einen aus Verschiebungen zwischen Kalkulation und Abrechnung von neuen Doppelgräbern hin zu Urnengräbern.

Kalkuliert worden war mit:

- 6 neuen Einzelreihengräbern (1 Grabstelle),
- 6 neuen Einzelwahlgräbern (1 Grabstelle),
- 1 neuen Kinderwahlgrab (1 Grabstelle),
- 12 neuen Urnenwahlgräbern (1 Grabstelle),
- 27 neuen Doppelwahlgräbern (2 Grabstellen),
- 3 neuen Einzelrasensarggräbern (1 Grabstelle),
- 3 neuen Einzelrasenurnengräbern (1 Grabstelle).

Abgerechnet wurden allerdings

- 2 neue Kinderwahlgräber,
- 14 neue Urnenwahlgräber und
- 3 neue Einzelrasensarggräber,

wodurch sich eine Steigerung bei diesen Nutzungsgebühren von insgesamt rund 1.300 € ergibt sowie

- 2 neue Einzelreihengräber,
- 4 neue Einzelwahlgräber,
- 11 neue Doppelwahlgräber und
- 1 neues Einzelrasenurnengrab,

wodurch sich eine Minderung bei diesen Nutzungsgebühren von insgesamt rund 10.400 € ergibt.

Des Weiteren wurden durch Verschiebungen bei den Verlängerungen insgesamt rund 3.500 € mehr eingenommen als geplant.

Da die neue Satzung erst ab dem 03.03.2017 Gültigkeit erlangte, konnten die Bestattungen vom 01.01.2017 bis zum 03.03.2017 nur mit den bis dahin noch gültigen Gebührensätzen abgerechnet werden. Hierdurch ergibt sich insgesamt eine Gebührenmindereinnahme in Höhe von rund 4.100 €.

Insgesamt sind daher rund 9.700 € weniger Gebühren abgerechnet worden, als in der Kalkulation vorausberechnet.

Zum anderen resultiert die Unterdeckung aus höheren Kosten als geplant. In der Kalkulation 2017 - 2019 sind nur 80 % der geplanten Kosten für die Ermittlung der Gebührensätze herangezogen worden (siehe Sitzungsvorlage IX/460). Dementsprechend sind auch nur 80 % der Kosten bei der Ermittlung einer Über- oder Unterdeckung zu berücksichtigen.

Trotzdem sind insgesamt noch höhere Kosten gegenüber den reduzierten Planwerten in Höhe von rund 17.100 €, insbesondere für die Bauhofmitarbeiter sowie die Unterhaltungsaufwendungen, entstanden, wodurch insgesamt eine Unterdeckung in Höhe von 31.579,59 € entsteht.

Für die **Leichenhallen- und Trauerhallengebühr** wurde mit 74 Bestattungen mit je 4 Nutzungstagen (3 Tage für Leichenhalle und 1 Tag für die Trauerhalle) kalkuliert. Tatsächlich erfolgten sogar 80 Bestattungen, allerdings lagen nicht immer 4 Tage Nutzung vor, sodass sich hierdurch eine Differenz von rund -4.150 € ergibt (durchschnittliche Nutzung von 3,3 Tagen).

Dem gegenüber stehen niedrigere Kosten in Höhe von rund 8.100 €, insbesondere durch niedrigere Abschreibungen als geplant für die durchgeführte Renovierung der Leichen- und Trauerhalle sowie niedrigeren Bewirtschaftungskosten, bei höheren Erträgen in Höhe von rund 4.800 €. Diese ergeben sich aufgrund eines stark gestiegenen Anteils der

Fremdnutzung der Leichenhalle (nur Nutzung der Kühlzellen). Insgesamt ergibt sich daher eine Überdeckung in Höhe von 8.791,13 €.

Der Bereich der **Bestattungsgebühren** schließt mit einer Unterdeckung in Höhe von 461,04 € ab.

Diese Unterdeckung ergibt sich einerseits aus einer Verschiebung von Sargbestattungen hin zu Urnenbestattungen. Kalkuliert wurde mit 60 Bestattungen von Personen über 6 Jahren sowie 14 Urnenbestattungen. Abgerechnet wurden 56 Bestattungen von Personen über 6 Jahre, 2 Bestattungen von Personen unter 6 Jahren sowie 21 Urnenbestattungen. Darüber hinaus ist in 12 Fällen ein Samstagszuschlag berechnet worden. Durch diese Verschiebungen ergeben sich insgesamt Mehreinnahmen in Höhe von rund 1.000 €.

Andererseits wurden die Unternehmerkostenanteile für die einzelnen Bestattungsformen ab dem 01.03.2019 durch den Unternehmer von 413,64 € auf 455,01 € für eine Bestattung von Personen über 6 Jahren sowie von 214,02 € auf 235,42 € für Bestattungen von Personen unter 6 Jahren sowie für Urnenbestattungen angehoben. Hieraus ergeben sich Mehrkosten in Höhe von rund 580 €.

Darüber hinaus ergeben sich insgesamt um rund 74 € geringere Kosten für den Bereich der Bestattungsgebühren im Vergleich zur Kalkulation.

Der Bereich der **Rasengräberpflegegebühr** schließt mit einer Unterdeckung in Höhe von 5.388,81 € ab. Kalkuliert wurde die Gebühr für die gesamte Fläche der Rasengräber, da stets eine Pflege der vollständigen Fläche erfolgt. Da in den Jahren 2017 und 2018 allerdings noch keine der neuen Rasengräber belegt worden sind, stehen diesen Kosten keinerlei Gebühreneinnahmen gegenüber. Die Kosten des Jahres 2019 werden durch die Erhebung der Rasengräberpflegegebühr für 3 Rasensarggräber zumindest teilweise abgedeckt.

Die Unter- und Überdeckungen werden unter Einhaltung der Frist nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - KAG NRW – (spätestens 4 Jahre nach Ende des Erhebungszeitraumes) bei künftigen Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Im Auftrage:

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Nürnberg
Kämmerin

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage - Nachkalkulation Friedhof 2017-2019